

Stadt Karlsruhe
- Ortsverwaltung Grötzingen -

Niederschrift Nr. 26

über die öffentliche Sitzung des **Ortschaftsrates**

am **25. Januar 2017**

(Beginn 19:00 Uhr; Ende 20:20 Uhr)

im **Saal der Begegnungsstätte, Niddastr. 9**

Vorsitzende: **Ortsvorsteherin Karen Eßrich**

Zahl der anwesenden Mitglieder: **18**

Zahl der Zuhörer: **14**

Namen der **nicht anwesenden**

Urkundspersonen: **OSR Fettig, OSR Siegele**

Schriftführer: **Hauptamtsleiter Jürgen Dehm**

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: **Frank Lamm, Tiefbauamt, Stadtentwässerung (TOP 2)**
Rechnungsamtsleiterin Margit Schönfeld
Bauamtsleiter Manfred Müller

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte die Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom **16.01.2017** ordnungsgemäß eingeladen wurde.

*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (U) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

258. Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
259. Berichterstattung über Gewässerschauen in Grötzingen
(Antrag der GLG-Fraktion)
260. Einführung einer Benutzungsordnung und Änderung der Entgeltordnung für Räume in den Rathäusern und in der Begegnungsstätte
261. Reduzierung und Schließung von konventionellen öffentlichen Toilettenanlagen im Rahmen des Haushaltsstabilisierungsprozesses der Stadt Karlsruhe:
Toilettenhäuschen beim Naturfreundehaus Grötzingen
262. Beleuchtungssituation Eingang Schulgelände
(Antrag der CDU-Fraktion)
263. Parkplätze für Studentenwohnheim in der Augustenburgstraße
(Anfrage der FDP-Fraktion)
264. Bauanträge
265. Mitteilungen und Anfragen

Zu Beginn der Sitzung teilt die Ortsvorsteherin mit, dass OSR Schuhmacher und OSR Fettig die neue Fraktion „Menschen für Grötzingen“ gebildet haben und OSR Schuhmacher zum Fraktionsvorsitzenden gewählt wurde. Sie beglückwünscht ihn dazu und wünscht gute Zusammenarbeit.

Zu Punkt 258 der TO: Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner

Fragen und Anregungen werden nicht gestellt bzw. gegeben.

Zu Punkt 259 der TO: **Berichterstattung über Gewässerschauen in Grötzingen (Antrag der GLG-Fraktion)**

Die GLG-Fraktion hat geschrieben:

2015 und 2016 wurden auf der Gemarkung Grötzingen Gewässerschauen durchgeführt. Dabei wurden etliche Verstöße gegen die Gewässerordnung festgestellt.

Wir beantragen daher, dass Herr Lamm vom Tiefbauamt in einer der nächsten Ortschaftsratsitzungen über die Gewässerschauen berichtet und uns außerdem nachfolgende Fragen beantwortet:

Welche Verstöße wurden beobachtet und welche Gegenmaßnahmen wurden angeordnet?

Inwieweit wurden diese Maßnahmen schon umgesetzt?

Welche Möglichkeiten hat das Amt, bei Nichtbeachtung von Anordnungen, vorzugehen?

Welche Kontrollen sind geplant?

Birgit Hauswirth-Metzger
Grüne Liste Grötzingen

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Das Tiefbauamt hat mitgeteilt:

Mit den Gewässerschauen 2015 und 2016 wurden auf der Gemarkung Grötzingen an Gießbach und Weidgraben wasserrechtliche Verstöße festgestellt.

Die im Verantwortungsbereich des Tiefbauamtes als Unterhaltungslastträger liegenden Mängel wurden bereits beseitigt. Die privaten Grundstückseigentümer werden durch die Untere Wasserbehörde (ZJD) schriftlich zur Mängelbeseitigung aufgefordert, sobald die Eigentümerermittlung abgeschlossen ist. Zur Durchsetzung der Anordnungen steht neben der Androhung von Zwangsgeld auch die Ersatzvornahme zur Verfügung.

Im Mai 2017 wird eine gemeinsame Begehung des Gießbaches mit Wasserbehörde, Ortsverwaltung und interessierten Ortschaftsräten stattfinden. Von einer zusätzlichen Berichterstattung über die Gewässerschauen in einer der nächsten Ortschaftsratsitzungen sieht das Tiefbauamt daher ab.

In den Jahren 2015 und 2016 wurde auf der Gemarkung Grötzingen jeweils eine Gewässerschau durchgeführt. Beim 2016 begangenen Weidgraben wurden nur wenige und unbedeutende Verstöße festgestellt, während am Gießbach im Jahre 2015 eine Vielzahl von Unregelmäßigkeiten beobachtet wurde. Eine umfassende Auflistung ist den beiliegenden Protokollen über die Gewässerschauen zu entnehmen.

Die im Verantwortungsbereich des Tiefbauamtes als Träger der Unterhaltungslast liegenden Mängel wurden erledigt. Im Bereich der privaten Grundstückseigentümer besteht weiterhin

Handlungsbedarf. Da aber nur die Wasserbehörde anordnungsberechtigt ist, wurde von den Beteiligten beschlossen, dass der Zentrale Juristische Dienst die Eigentümer in einem ersten Schritt über die aktuelle Gesetzeslage informiert und zur Beseitigung der Mängel auffordert. Mit der Ermittlung der Eigentümer wurde das Liegenschaftsamt beauftragt. Sobald alle Daten vorliegen, wird die Wasserbehörde die Bürger anschreiben.

Zur Durchsetzung der Anordnungen der Wasserbehörde steht neben der Androhung von Zwangsgeld auch die Ersatzvornahme zur Verfügung. Welche Mittel letztendlich angemessen sind, entscheidet im Einzelfall die Wasserbehörde.

Unabhängig vom weiteren Vorgehen soll im Mai 2017 eine gemeinsame Begehung des Gießbaches mit der Wasserbehörde und der Ortsverwaltung sowie interessierten Ortschaftsräten erfolgen. Zu dem Zeitpunkt wird sowohl der auf die Schutzgebietsverordnung abgestimmte Unterhaltungsplan des Gießbaches vorliegen, als auch die erste Sitzung des Schutzgebietsbeirates erfolgt sein. Die Ergebnisse können dann vor Ort ergänzend erläutert werden. Insofern sieht das Tiefbauamt von einer zusätzlichen Berichterstattung in einer der nächsten Ortschaftsratssitzungen ab.

Anmerkung der Ortsverwaltung Grötzingen:

Das Tiefbauamt hatte Frau EBrich vor Abfassung der Vorlage über die dortige Auffassung unterrichtet. Eine daraufhin erfolgte Rückfrage bei der antragstellenden Fraktion hinsichtlich Behandlung des Antrages ergab, dass schon gewünscht werde, dass ein Vertreter des Tiefbauamtes in der Sitzung einen allgemeinen Überblick über die vorliegenden Beanstandungen ohne Nennung von Personendaten geben sollte. Daraufhin hat sich der zuständige Mitarbeiter bereit erklärt, in die Sitzung zu kommen.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Nach Begrüßung von Herrn Frank Lamm durch die Vorsitzende erläutert OSR Tamm, dass er vor eineinhalb Jahren die Gewässerschau am Gießbach mitgemacht habe. Inzwischen habe auch eine weitere stattgefunden. 2015 seien etliche Verstöße festgestellt worden; nun interessiere seine Fraktion, was seither geschehen ist.

Herr Lamm, im Sachgebiet Gewässer des Tiefbauamtes für oberirdische Gewässer zuständig, erläutert, § 32 Abs. 6 des Wassergesetzes Baden-Württemberg schreibe seit dem 01.01.2014 den Trägern der Gewässerunterhaltungspflicht – in Karlsruhe ist dies das Tiefbauamt - mindestens alle fünf Jahre verpflichtend die Durchführung einer Gewässerschau vor. Dabei würden mittlere und kleinere Gewässer einbezogen. Gewässerschauen würden immer im Spätherbst durchgeführt, wenn die Bäume kein Laub mehr tragen. Die Schauen dienten dem Hochwasserschutz, hätten aber auch eine ökologische Funktion. Zweck der Gewässerschau sei, Mängel festzustellen und zu klären, wer für deren Beseitigung verantwortlich ist.

Folgende Mängel wurden 2015 am Gießbach festgestellt:

- Anlagen am Gewässer (Hütten, Komposthaufen, Holzlager, Abfall...)
- Wasserentnahmen mit Pumpen
- Bisambefall
- Verkehrsunsichere Bäume

Das Tiefbauamt könne dabei die Mängel feststellen, verfüge aber über keine Möglichkeiten zu Sanktionen. Hierfür ist die untere Wasserbehörde zuständig, die dem Zentralen Juristischen Dienst (ZJD), zugeordnet ist.

Zum Stand der Mängelbeseitigung führt Herr Lamm aus:

- Anlagen am Gewässer:
 - Hütten, Komposthaufen: die Eigentümerermittlung für die betroffenen 305 Grundstückskläufe noch; ursächlich sei vor allem, dass bei der unteren Wasserbehörde eine Stelle über einen längeren Zeitraum nicht besetzt war.
 - Abfall: Ein Altauto sei auf Veranlassung des ZJD entfernt worden.
 - Ablagerungen im Bereich eines Gartenbaubetriebes: der ZJD habe eine Aufforderung zur Beseitigung versandt, das Verfahren laufe noch.
 - Wasserentnahmen mit Pumpen: der ZJD informiere die Anlieger.
 - Bisambefall: durch das Tiefbauamt erfolge eine verstärkte Bekämpfung. Die Tiere, die die Böschungen untergraben, dürften von Ende August bis Ende Februar gefangen werden.
 - Verkehrsunsichere Bäume: die Fällung beziehungsweise der Rückschnitt erfolge durch das Tiefbauamt

Bei der im November 2016 am Weidgraben durchgeführten Gewässerschau seien zwei von Jägern vorgenommene ungenehmigte Querungen sowie Bäume und Äste im Gewässer festgestellt worden. Die Bäume und Äste seien gänzlich sowie die Querungen teilweise entfernt worden.

Herr Lamm informiert, das Unterhaltungskonzept sei noch dem Schutzgebietsbeirat Gießbachniederung vorzustellen. Außerdem sei die Nachbegehung für Mai dieses Jahres terminiert. Die Einladung dazu an die Ortsverwaltung werde vom Tiefbauamt rechtzeitig verschickt.

OSR Tamm dankt Herrn Lamm und erklärt, die Problematik der Ermittlung der Eigentümer könne er nachvollziehen. Er habe sich heute die Situation vor Ort am Gießbach angeschaut. Ein Schrottauto sei entfernt worden, eines stehe noch dort. Er regt an, am Fahrzeug eine schriftliche Information anzubringen; eine solche könne auch an dem noch immer vorhandenen Toilettenhäuschen angebracht werden. Bei dem Gartenbaubetrieb sei ebenfalls noch immer der große Komposthaufen vorhanden. Er könne sich nicht vorstellen, dass sich bis Mai viel ändere. Er fragt, warum die Autos nicht im Protokoll erschienen.

Herr Lamm erwidert, die Erledigung der Kompostangelegenheit gehe leider nach Aussage der Wasserbehörde nicht so schnell. Dasselbe gelte auch für das Auto. Die Nachschau im Mai habe den Zweck, an der Angelegenheit dranzubleiben. Die Autos seien versehentlich nicht ins Protokoll aufgenommen worden.

OSR Schuhmacher bedankt sich ebenfalls und regt an, vor Durchführung einer Gewässerschau zu veröffentlichen, was erlaubt sei und was nicht. Die Anrainer wüssten möglicherweise von den Aktivitäten der Behörden nichts. OSR Schuhmacher möchte wissen, ob auch der Mühlgraben zum Bereich des Tiefbauamtes gehört, was Herr Lamm bestätigt, und ob dort ebenfalls Gewässerschauen stattfänden. Herr Lamm verneint dies, da es sich um ein untergeordnetes Gewässer handele. Von 130 Gewässern im Zuständigkeitsbereich des Tiefbauamtes fänden an 65 Gewässern Schauen statt, also ca. 10 – 12 pro Jahr.

Auf Nachfrage von OSR Schuhmacher erläutert Herr Lamm, die untergeordnete Bedeutung des Gewässers richte sich nach der Länge, Größe und dem Einzugsgebiet (Zuflüssen). Der Dr. Saur-Graben werde vorher abgefangen, der Mühlgraben sei nur in einem kleinen Teil offen, da etwa zwei Drittel verdolt sind. Die Dienststellen Tiefbauamt (Gewässerunterhalt), Zentraler Juristischer Dienst (Untere Wasserbehörde) und Umwelt und Arbeitsschutz (Ökologie/Boden) hätten sich unabhängig voneinander die Gewässer angeschaut und als Schnittmenge habe

man die Gewässer mit untergeordneter Bedeutung herausgefiltert. Diese Festlegung wolle man in drei Jahren nochmals hinterfragen.

OSR Haschka möchte wissen, wie viele Meter als Gewässerrandstreifen definiert werden. Herr Lamm erklärt, sofern ein Bebauungsplan vorhanden ist, handle es sich dabei um den Bereich von fünf Metern links und rechts des Gewässers, gerechnet ab der Böschungsoberkante. Sofern ein solcher nicht vorhanden ist, werde ab Gewässermittelle gerechnet. Etwa 90 Prozent der Gewässerrandstreifen befänden sich in Privatbesitz. Der Grenzstein interessiere dabei nicht.

Zu Punkt 260 der TO: Einführung einer Benutzungsordnung und Änderung der Entgeltordnung für Räume in den Rathäusern und in der Begegnungsstätte

Der Ortschaftsratsrat Grötzingen schlägt dem Gemeinderat vor, die in den Anlagen dargestellte Einführung einer Benutzungsordnung sowie die in der Entgeltordnung dargestellten Änderungen/Erhöhung der Miete und Betriebskosten für Räumlichkeiten in öffentlichen Gebäuden und in der Begegnungsstätte Grötzingen zu beschließen. Die Neuregelung tritt zum 01.04.2017 in Kraft.

Die Entgeltordnung wurde letztmals zum 01.01.2015 an die allgemeine Kostenentwicklung angepasst und neu strukturiert. In der praktischen Umsetzung zeigte sich, dass konkretisierende Ergänzungen sowie eine Benutzerordnung notwendig sind. Im Rahmen des Haushaltsstabilisierungsprozesses Karlsruhe sind auch die Entgelte ab 2017 neu anzupassen (siehe Maßnahmen M5, M9 und M10 der Ortsverwaltung Grötzingen).

Die neu erarbeitete Benutzungs- und angepasste Entgeltordnung gliedern sich nun wie folgt in den Anlagen:

- 1) Benutzungsordnung für Räumlichkeiten in öffentlichen Gebäuden und in der Begegnungsstätte im Ortsteil Grötzingen
- 2) Anlage A - Entgelte für Räumlichkeiten in öffentlichen Gebäuden und in der Begegnungsstätte im Ortsteil Grötzingen
- 3) separater Vertrag: Anlage B - Zuschüsse für Räumlichkeiten in der Begegnungsstätte im Ortsteil Grötzingen.

Die Vorlage wird erneut zur Beschlussfassung vorgelegt, da im Zuge des Verwaltungsverfahrens noch wesentliche Änderungen vorzunehmen waren. Die Änderungen sind kursiv dargestellt. Damit verschiebt sich die Einführung auf den 1.4.2017.

Behandlung im Ortschaftsratsrat:

Die Vorsitzende teilt mit, sie sei davon ausgegangen, dass die Angelegenheit im Oktober letzten Jahres vom Ortschaftsratsrat abschließend behandelt wurde. Inzwischen habe die Ortsverwaltung von den Fachbehörden Hinweise erhalten, kleinere Details zu korrigieren. Die Ortsverwaltung habe sich daher nochmals die Mühe gemacht, sich insgesamt mit der Benutzungs- und Entgeltordnung auseinander zu setzen.

OSR Schmidt-Rohr zeigt sich erfreut darüber, dass in der Anmerkung nun auch eine Definition der Dauernutzer erfolge. Der Satz sei inhaltlich okay, die Formulierung empfinde sie als etwas schräg.

Weiter äußert sie, dass in der Überschrift die einzelnen Anlagen einheitlich benannt werden sollten. So werde die Entgeltordnung einmal als Anlage B und weiter vorne als Anlage A bezeichnet.

Hinsichtlich des Rabattes für Dauernutzer, zum Beispiel für sonstige Nutzer, fragt OSR Schmidt-Rohr, ob die Nutzung für Dauernutzer teurer sei. Im Sitzungszimmer 2 müssten Dau-

ernutzer acht Euro bezahlen, einmalige Nutzer jedoch nur sieben Euro. OVS EBrich antwortet, das müsse korrigiert werden, für Dauernutzer müsste die Bezeichnung des Raumes „Sitzungszimmer 1“ heißen.

OVS EBrich kommt auf die Zuschüsse zu sprechen und macht darauf aufmerksam, dass die Zuschüsse ohne Eintritt keine Kürzung erfahren, also diese Veranstaltungen auch künftig zu 100 Prozent bezuschusst werden. Tanz- und Unterhaltungsveranstaltungen würden nur noch mit 20 Prozent (bisher 40 Prozent) und kulturelle Veranstaltungen mit 60 Prozent statt 80 Prozent bezuschusst. Die meisten Veranstaltungen fänden jedoch ohne Eintritt statt.

Beschluss: Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig die Benutzungsordnung und die Änderung der Entgeltordnung.

Zu Punkt 261 der TO: **Reduzierung und Schließung von konventionellen öffentlichen Toilettenanlagen im Rahmen des Haushaltsstabilisierungsprozesses der Stadt Karlsruhe:
Toilettenhäuschen beim Naturfreundehaus Grötzingen**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26. April 2016 die Entscheidung über die Maßnahme M7_HGW zurückgestellt, es soll zunächst ein Gesamtkonzept erarbeitet werden.

1. Ausgangssituation

Neben den 21 barrierefreien Automatiktoiletten, die über den Werbevertrag abgewickelt werden, gibt es im Stadtgebiet Karlsruhe derzeit noch an 20 Standorten konventionelle öffentliche Toilettenanlagen. Davon befinden sich

- 4 an Haltestellen des ÖPNV
- 6 an Spiel-/Grillplätzen
- 4 an zentralen Orten, wie Werderplatz, Zoologischer Stadtgarten, Turmbergterrasse, Rathaus Durlach
- 6 an sonstigen Standorten

An 9 dieser Standorte sind barrierefreie Toiletten für Menschen mit Behinderungen vorhanden.

Je nach Standort und Bedarf sind die Toilettenanlagen ganzjährig (10 Anlagen), während der Sommermonate April bis September/Oktober (8 Anlagen) oder nur an Festtagen (2 Anlagen) geöffnet.

Durch diese Toilettenanlagen sind in den letzten drei Jahren (2013 - 2015) durchschnittlich folgende Kosten pro Jahr entstanden:

a) Bauunterhaltungskosten	62.868,95 €
b) Betriebskosten (Strom, Wasser ...)	31.845,72 €
c) Reinigungskosten	<u>92.248,14 €</u>
	186.962,81 €
d) kalkulatorische Kosten	39.351,55 €
c) Personal- und Verwaltungskosten	<u>153.505,14 €</u>
Gesamtkosten	379.819,50 €

Im Einzelnen wird auf die beigefügte Übersicht verwiesen.

2. Kostensenkung durch Reduzierung der Toilettenstandorte:

Bei Schließung aller konventionellen Toilettenanlagen würden die Betriebs- und Reinigungskosten komplett sowie die Bauunterhaltungskosten weitgehend¹ entfallen. Die Kosteneinsparung würde bei durchschnittlich 180.000 € pro Jahr liegen (2017 - 2022 somit insgesamt rd. 1.080.000 €).

Die Personal- und Verwaltungskosten würden sich nicht reduzieren, da durch die Schließung zunächst kein Personal abgebaut werden kann. Die freiwerdenden Personalkapazitäten würden dann für andere Aufgaben zur Verfügung stehen; dies lässt sich jedoch seriös nicht beziffern.

Die Schließung aller konventionellen Toilettenstandorte ist voraussichtlich nicht möglich. Folgende Standorte sollen weiter betrieben werden:

OZ	Toilettenstandort	Begründung für den weiteren Betrieb
1	Daxlanden Kirchplatz Kastenwörtstraße 21	Haltestelle des ÖPNV
2	Stadtgarten Seebühne	barrierefreie Toilette Toilettenbedarf im Zoologischen Stadtgarten
3	Marktplatz	neue barrierefreie Toilettenanlage an einem zentralen Knotenpunkt des ÖPNV
4	Werderplatz	Zentraler Ort Toilettenbedarf besteht auch aufgrund der dort bestehenden Drogenszene (siehe Ziffer 8)
5b	Waldstadtzentrum Neisser Straße	barrierefreie Toilette Mitbenutzung durch Marktbesucher
6a	Rathaus Durlach Pfinztalstraße 33	Zentraler Ort des B-Zentrums Durlach (siehe hierzu auch Stellungnahme des Stadt-amtes Durlach vom 08.09.2016)
6b	Rathaus Durlach Am Zwinger 5	barrierefreie Toilette
7	Durlach Endstation Grötzinger Straße	barrierefreie Toilette Haltestelle ÖPNV
8	Turmbergterrasse Durlach Reichardstraße 29	Neue, barrierefreie Toilettenanlage an einem zentralen Ort
9	Gutenbergplatz	Toilettenbedarf durch Wochenmarkt
10	Günther-Klotz-Anlage Abenteuerspielplatz	barrierefreie Toilette Toilettenbedarf durch Spielplatz
12	Hirschbrücke Jollystraße	Toilettenbedarf durch Spielplatz
14	Schützenhaus Turmberg Jean-Ritzert-Straße	Toilettenbedarf durch Spielplatz
16	Gemeindezentrum Stupferich Werrenstraße 16	Haltestelle ÖPNV (siehe hierzu auch Stellungnahme der OV Stupferich vom 12.09.2016)
17	Bergleshalle Stupferich Zum Bergele	barrierefreie Toilette Toilettenbedarf durch Spielplatz (siehe hierzu auch Stellungnahme der OV Stupferich vom 12.09.2016)
18	Grillplatz Stupferich Gewann Igelseck	barrierefreie Toilette Toilettenbedarf durch den Spiel-/Grillplatz (siehe hierzu auch Stellungnahme der OV Stupferich vom 12.09.2016 - Anlage 3)

¹ Wenn die Toilettenanlage nicht abgebrochen wird, fallen noch Kosten für Maßnahmen zur Verkehrssicherung an.

Die übrigen Toilettenanlagen könnten für die Öffentlichkeit geschlossen werden. Im Einzelnen sind dies:

- Waldstadtzentrum (OZ 5a)
Diese Toilettenanlage ist derzeit nur an Markttagen geöffnet. An diesem Standort gibt es noch eine barrierefreie Toilettenanlage (OZ 5b). Den Marktbesuchern kann für diese Anlage ein Schlüssel zur Verfügung gestellt werden.
- Fliederplatz (OZ 11)
Die bestehende Toilettenanlage soll geschlossen und das Toilettengebäude abgebrochen werden. Der Toilettenstandort kann vor allem aufgrund des Spielplatzes allerdings nicht aufgegeben werden. Als Ersatz soll daher am derzeitigen Standort eine barrierefreie City-Toilette der Firma Wall aufgestellt werden (siehe Ziffer 8). Für die Kinder soll zudem die Mitbenutzung der Toiletten im Kinder- und Jugendhaus Mühlburg möglich sein.
- Bergwald – Ernst-Schiehle-Hütte (Oz. 13)
Die Toilettenanlage befindet sich mitten im Wald. Ein Toilettenbedarf für die Öffentlichkeit besteht nicht. Denkbar wäre allenfalls noch ein temporärer Toilettenbetrieb im Zusammenhang mit der Nutzung der Ernst-Schiele-Hütte.
- Naturfreundehaus Grötzingen (OZ 15)
Auch hier besteht kein Bedarf für eine öffentliche Toilettenanlage; ggf. auch hier temporärer Toilettenbetrieb im Zusammenhang mit der Nutzung des Naturfreundehauses.
- Festplatz Knielingen (OZ 19)
Die Toilettenanlage wurde bisher nur an Festtagen genutzt. Die Toilettenanlage soll geschlossen und das Gebäude abgebrochen werden. Das Toilettenangebot bei Festen müsste dann bei Bedarf durch mobile Toiletten bereitgestellt werden.
- Seminarplatz (OZ 20)
Die Toilettenanlage wird seit einigen Jahren nicht mehr genutzt. Das Gebäude soll nun abgebrochen werden.

Das dadurch mögliche Einsparpotential an Bauunterhaltungs- und Betriebskosten liegt bei rd. 15.000 € pro Jahr.

3. **Kostensenkung durch Reduzierung der Reinigungshäufigkeit**

In den letzten Jahren wurde insbesondere bei folgenden Toilettenanlagen die Häufigkeit der Unterhaltsreinigung erhöht:

OZ	Toilettenstandort	Reinigungshäufigkeit 2010	Reinigungshäufigkeit 2016
1	Daxlanden Kirchplatz	2x Woche	1x täglich
3/3a	Marktplatz	2x täglich	3x täglich
4	Werderplatz	2x Woche	2x täglich
8	Turmbergterrasse Durlach	1x täglich	2x täglich
10	Abenteuerspielplatz Günther-Klotz-Anlage	1x täglich (April-September)	2x täglich (April-September)
14	Schützenhaus Turmberg (Spielplatz)	2x Woche	1x täglich

Die Erhöhung der Reinigungshäufigkeit war aufgrund der Nutzung und der Frequentierung erforderlich. Mit den derzeitigen Reinigungsintervallen ist nun einerseits der bei der jeweiligen Toilettenanlage bestehende Bedarf, andererseits aber auch der Aspekt der Kostenoptimierung berücksichtigt. Dadurch konnte die Sauberkeit der Toiletten verbessert werden. Die Beschwerden aus der Bevölkerung sind zurückgegangen. Die derzeitigen Reinigungsintervalle befinden sich allerdings auf dem notwendigen Mindestlevel. Wenn die Reinigungshäufigkeit

reduziert wird, ist wieder vermehrt mit Beschwerden der Nutzer zu rechnen. Somit besteht bei der Häufigkeit der Toilettenreinigung kein Einsparpotential. Die derzeitigen Reinigungsstandards sind für den ordnungsgemäßen Betrieb der Toilettenanlagen notwendig.

4. Ausbau der Aktion „Nette Toilette“

Die Aktion „Nette Toilette“ wurde im Jahre 2012 in Karlsruhe eingeführt. Ziel der Aktion ist, Gastronomiebetriebe zu gewinnen, ihre Toilettenanlagen der Öffentlichkeit kostenlos zur Verfügung zu stellen, um so das Angebot an frei zugänglichen Toiletten im Stadtgebiet zu erhöhen. Die Gastronomiebetriebe erhalten dafür je nach Anzahl der Toiletten, Öffnungszeiten, Angebot an Wickeltisch und Behindertentoilette ein pauschales Entgelt, das im Regelfall zwischen 50 und 90 € monatlich beträgt. Aktuell nehmen 12 Gastronomiebetriebe an der Aktion teil. Es entstehen hierfür Gesamtkosten von rd. 11.000 € pro Jahr.

Um die Attraktivität der Aktion „Nette Toilette“ zu steigern, sollte die Entgeltpauschale erhöht werden, so dass künftig ein Betrag zwischen 100 und 200 €/mtl. möglich ist. Durch gezielte Aktionen soll versucht werden, im Innenstadtbereich und in unmittelbarer Nähe von Spielplätzen Gastronomiebetriebe zu gewinnen, sich an der Aktion zu beteiligen. So kann das Netz an frei zugänglichen Toiletten im Stadtgebiet weiter verdichtet werden.

5. Einführung der Entgeltspflicht auch für konventionelle Toilettenanlagen

Für die Benutzung der Automatiktoiletten wird ein Entgelt von 0,50 € erhoben. Die Benutzung der konventionellen Toilettenanlagen ist bisher kostenfrei. Soweit es vom Standort her vertretbar ist, könnte grundsätzlich auch bei konventionellen Toilettenanlagen eine Entgeltspflicht eingeführt werden. Davon sollen ausgenommen werden:

- Toiletten für Menschen mit Behinderungen (diese werden mit Euro-Schlüssel geöffnet)
- Toilettenanlagen an Spiel-/Grillplätzen
- Toilettenanlagen, bei denen aufgrund der vorwiegenden Nutzergruppen eine Entgeltspflicht nicht sinnvoll ist (z.B. Werderplatz)

Bei der neuen Toilettenanlage „Marktplatz“ sind die für die kostenpflichtige Nutzung notwendigen technischen Einrichtungen bereits mit eingeplant. Bei den übrigen Toilettenanlagen müsste im Einzelfall geprüft werden, ob die erforderliche Ausstattung für eine entgeltspflichtige Nutzung baulich und mit einem vertretbaren finanziellen Aufwand installiert werden kann. Denkbar wäre dabei eine Zutrittskontrolle für die gesamte Toilettenanlage (Drehkreuz o.ä.) oder auch ein entsprechendes Schließsystem an den Toilettentüren.

Die Einführung der Entgeltspflicht soll zunächst einmal als Probelauf bei der Toilettenanlage „Gutenbergplatz“ getestet werden. Die Erweiterung auf andere Toilettenanlagen wird dann vom Ergebnis des Probelaufs abhängig sein. Grundsätzlich denkbar wäre die Einführung der kostenpflichtigen Nutzung bei 8 konventionellen Toilettenanlagen.

Durch die Einführung der entgeltpflichtigen Nutzung sind allerdings keine allzu hohen Einnahmen zu erwarten. Angenommen, eine Toilettenanlage würde 2.000x pro Jahr in Anspruch genommen, dann lägen bei einem Entgelt von 0,50 € die Einnahmen bei 1.000 € pro Jahr. Ein weiterer Aspekt der Gebührenpflicht wird jedoch die Reduzierung von Vandalismus und damit der Reinigungs- und Bauunterhaltungsaufwendungen sein, da die Toiletten dann nicht mehr frei zugänglich sind. Ob sich die Entgeltspflicht bewährt und welche Auswirkungen diese auf die Nutzung der Toilettenanlage hat, wird sich im Probelauf herausstellen.

6. Errichtung/Sanierung und Betrieb von Toilettenanlagen durch private Betreiber

Bauliche Maßnahmen, die von der Stadt durchgeführt werden, verbessern den Zustand der Toilettenanlagen zwar zunächst; eine dauerhafte Anhebung des Niveaus der Anlagen kann dadurch allerdings nicht erreicht werden. Immer wieder auftretender Vandalismus versetzt die renovierten Toiletten in kurzer Zeit in den bemängelten Zustand. Fliesenbeläge und Wände werden mit nicht abwaschbaren Stiften und anderen Materialien verschmiert. Keramische Sanitärobjekte werden zerstört. Aufgeschraubte Einrichtungsgegenstände werden beschädigt, zerstört oder entfernt.

Gespräche mit kommerziellen Toilettenbetreibern haben gezeigt, dass durch eine spezielle Konzeption bei der Errichtung und dem Betrieb von öffentlichen Toilettenanlagen dem Vandalismus vorgebeugt und eine Verbesserung der hygienischen Zustände herbeigeführt werden kann. Dadurch könnten die konventionellen Toilettenanlagen erheblich aufgewertet werden und so das Niveau z.B. von Anlagen in Autobahnraststätten erreichen. Gerade Toilettenstandorte, die stark frequentiert werden und damit im öffentlichen Fokus stehen (z.B. Marktplatz, Zoologischer Stadtgarten), sind dabei von Interesse. Oft handelt es sich hier um Anlagen, die auch von auswärtigen Besuchern verstärkt genutzt werden. Die Aufwertung dieser Toilettenanlagen würde somit zu einem positiven Erscheinungsbild der Stadt beitragen und zugleich das Engagement der Stadtverwaltung für ihre Bürger und Gäste zum Ausdruck bringen. Auch bei Toilettenstandorten mit einem eher problematischen Nutzerkreis wären Toilettenanlagen mit diesem besonderen Ausbaustandard von Vorteil.

Die auf dem Markt befindlichen Fachfirmen bieten sowohl den Umbau und die Sanierung von bestehenden konventionellen Toilettenanlagen, als auch die Errichtung freistehender Toilettengebäude an. Es besteht dabei die Option, die entsprechenden Investitionen einmalig oder durch monatliche Zahlungen über einen fest vereinbarten Zeitraum (Mietkauf) zu begleichen. Zusätzlich zu den baulichen Maßnahmen wird in einem sog. "Rundum-Sorglos-Paket" auch der vollumfängliche Betrieb der Toilettenanlage angeboten. Die Betreiberleistungen umfassen die professionelle Reinigung mit einer an die Nutzerzahlen angepassten Reinigungshäufigkeit, die Störungsbeseitigung einschließlich eines 24 Stunden-Notdienstes, die Wartung und Instandhaltung sowie die Beseitigung von Vandalismusschäden innerhalb von 48 Stunden.

Nach ersten Informationen von Anbieterfirmen ist die Realisierung dieser Modelle allerdings mit deutlich höheren Kosten verbunden als bei dem klassischen Toilettenbetrieb durch die Stadt. So würde beispielsweise eine Toilettenanlage für den Werderplatz mit einer barrierefreien Kabine Behinderte/Damen/Herren sowie einer separaten Kabine mit zwei Urinalen in der Anschaffung (ohne Fundament und Anschlüsse) einmalig rd. 120.000 € brutto und im laufenden Betrieb rd. 30.000 € brutto pro Jahr kosten. Zum Vergleich: die derzeitigen Kosten (Reinigung und Bauunterhaltung, ohne Wasser/Abwasser und Strom) für die Toilettenanlage „Werderplatz“ liegen bei rd. 13.000 € pro Jahr.

Im Ergebnis ist daher festzustellen: der Betrieb von öffentlichen Toilettenanlagen durch einen privaten Betreiber ist kein Modell, um Kosten zu reduzieren. Im Gegenteil, die Kosten werden sich dadurch erhöhen. Dafür werden jedoch auch qualitativ höherwertige Toiletten zur Verfügung gestellt, die sich zudem optisch und hygienisch stets in einem guten Zustand befinden. Für einige Standorte könnte dies trotz der höheren Kosten eine Alternative sein. Das private Betreibermodell soll daher zunächst einmal an den Toilettenstandorten „Marktplatz“ und „Nottingham-Anlage“ getestet werden. Die neue Toilettenanlage „Marktplatz“ befindet sich an einem exponierten und stark frequentierten Standort. Gerade hier sollte die Stadt eine

ansprechende öffentliche Toilettenanlage anbieten. Der neue Toilettenstandort „Nottingham-Anlage“ mit seinem teilweise speziellen Nutzerklientel stellt besondere bauliche Anforderung an die Toilettenanlage. Ob und wie sich die vandalismushemmende Ausstattung bewährt, wird sich hier zeigen.

7. Information über bestehende öffentliche Toilettenanlagen im Stadtgebiet

Aus dem Internetstadtplan (www.karlsruhe.de → Stadtplan → Interessante Orte → Kultur & Tourismus → Öffentliche Toiletten) ist ersichtlich, wo sich im Stadtgebiet öffentliche Toiletten befinden. Es sind dort alle Toiletten (Automatiktoiletten, konventionelle Toiletten, Nette Toilette) vermerkt und auch ob es sich um eine barrierefreie Toilettenanlage handelt. Seit 2015 gibt es auch eine mobile Anwendung des kompletten Webstadtplans in Form einer Web-App. Damit kann man die öffentlichen Toilettenanlagen im Stadtgebiet auch von einem Smartphone oder Tablet aufrufen.

In der Stadt sind die Toilettenstandorte derzeit kaum beschildert. Denkbar wäre es, einen Hinweis auf die öffentlichen Toilettenanlagen an schon vorhandene Leitsysteme (z.B. Stelen Kulturwegweisung) anzubringen.

8. Neue Toilettenanlagen

Neue Standorte für Toilettenanlagen sind:

- Albtalbahnhof
- Bahnhof Hagsfeld
- Schlossgarten Durlach

Hier wurden in der Zwischenzeit barrierefreie Automatiktoiletten (City-Toiletten der Firma Wall) aufgestellt.

Folgende weitere Toilettenstandorte sind vorgesehen:

a) Nottingham-Anlage

Nach dem Wegfall der Toilettenanlage am Mühlburger Tor im Zusammenhang mit dem Bau des Stadtbahntunnels soll als Ersatz hinter dem Bestandsgebäude der Stadtwerke eine kleine barrierefreie Toilettenanlage als vorgefertigte versetzbare Einheit neu errichtet werden. Es wäre denkbar, diese Toilettenanlage als Pilotprojekt im Betreibermodell mit Kauf oder Miete (siehe Ziffer 6) zu realisieren.

Der Bedarf einer öffentlichen Toilettenanlage an diesem Standort ergibt sich durch den Spiel- und Bolzplatz, der stark von Kindern und Jugendlichen des Stadtteils frequentiert ist sowie durch den sonstigen Personenkreis (Wohnsitzlose ...), der sich in der Nottingham-Anlage aufhält.

b) Fritz-Erler-Straße

Die Toilettenanlage in der Fritz-Erler-Straße ist seit geraumer Zeit stillgelegt. Ziel ist, die Anlage saniert und barrierefrei umgebaut wieder in Betrieb zu nehmen, um das Angebot an öffentlichen Toiletten gerade im östlichen Innenstadtbereich zu erhöhen. Problematisch dabei ist allerdings die ungünstige Lage des Toilettenstandortes unterhalb der Fußgängerbrücke (Nischensituation). Es könnte sich dort leicht ein Treffpunkt für Drogenabhängige entwickeln (analog Werderplatz). Die Reaktivierung der Toilettenanlage muss deshalb in eine Gesamtkonzeption mit der Neugestaltung des gesamten Bereiches eingebunden werden.

c) Werderplatz

Die bestehende Toilettenanlage wird zunehmend von der Drogenszene als Konsum- und

Umschlagplatz genutzt. Durch die Lage im Untergeschoss des Indianerbrunnens sind die Räumlichkeiten nur schwer einsehbar und kontrollierbar. Der Betrieb und die Unterhaltung der Anlage werden daher zunehmend problematisch. Die Toilette wird auch kaum noch von „normalen“ Besuchern des Werderplatzes genutzt, obwohl an diesem zentralen Platz in der Südstadt Bedarf für eine öffentliche Toilette besteht. Eine ersatzlose Schließung der Toilettenanlage ist nicht möglich. Dies würde zu einer unkontrollierten und offenen Drogenszene führen.

Vor diesem Hintergrund besteht die Überlegung, für die Zielgruppe „Drogenszene“ eine kleine oberirdische Anlage zu errichten, die zunächst angemietet wird. Sofern sich dies bewährt, könnte eine dauerhafte Lösung geschaffen werden. Auch hier wäre dann eine Anlage, die durch einen privaten Betreiber erstellt und unterhalten wird, denkbar. Für die Besucher des Werderplatzes und des Wochenmarktes soll zusätzlich eine City-Toilette aufgestellt werden.

Die konkreten Standorte für die beiden neuen Toilettenanlagen im Bereich des Werderplatzes werden derzeit untersucht. Die jetzige Anlage könnte dann stillgelegt werden.

9. Standorte Automatikoiletten

Von den im Werbevertrag vereinbarten 21 Standorten für Automatikoiletten sind in der Zwischenzeit 18 Standorte geklärt.

Danach sind 13 City-Toiletten bereits errichtet bzw. werden noch 2016 errichtet:

- Passagehof
- Hauptbahnhof Süd
- Albtalbahnhof
- Bahnhof Durlach
- Schlossgarten Durlach
- Bahnhof Grötzingen
- Bahnhof Hagsfeld
- Entenfang
- Gottesauer Platz
- Badnerlandhalle
- Otto-Wels-Straße
- Werftstraße
- Amalienstraße/Stephansplatz

An 3 Standorten sollen die vorhandenen (nicht barrierefreien) Toilettensäulen aufgrund der dortigen räumlichen und verkehrlichen Situation zunächst stehen bleiben:

- Pfinztalstraße
- Herrenalber Straße
- Hauptbahnhof Süd (in der Nähe einer bereits errichteten City-Toilette)

Folgende 2 Standorte sind noch geplant:

- Durlacher Tor (nach Abschluss der Umbaumaßnahme)
- Kaiserstraße

Für die verbleibenden 3 City-Toiletten werden folgende Standorte vorgeschlagen:

- Friedrichsplatz (ggf. am Standort des jetzigen Toilettencontainers, zur Verbesserung des Toilettenangebots im Innenstadtbereich)
- Werderplatz (zusätzlich zur konventionellen Anlage)
- Fliederplatz (als Ersatz für die derzeitige Toilettenanlage)

10. Barrierefreie Anlagen

Bei den konventionellen Toilettenanlagen sind derzeit an 9 Standorten barrierefreie Toiletten für Menschen mit Behinderungen vorhanden. Im Gegensatz zu den bisherigen Toilettensäulen sind die neuen City-Toiletten alle barrierefrei. Damit kommen 18 barrierefreie Toilettenstandorte dazu. Insgesamt werden dann 27 Toilettenanlagen barrierefrei sein (= 75 % aller Toiletten-standorte).

2 weitere barrierefreien Toilettenstandorte (Nottingham-Anlage, Fritz-Erler-Straße) sind geplant.

Hinzu kommen noch 4 barrierefreie Toiletten aus der Aktion „Nette Toilette“ und 2 Toiletten mit „Wickelmöglichkeit“ in der Stadthalle und der Draisschule.

11. Zusammenfassung und Empfehlung

Die Maßnahme M7_HGW und die damit verbundene Aufwandssenkung ist nur realisierbar, wenn man bis auf wenige Standorte (z.B. Marktplatz) alle konventionellen Toilettenanlagen im Stadtgebiet konsequent und ersatzlos schließen würde. Allerdings würde das Einsparvolumen den ursprünglich angenommenen Betrag von rd. 1,9 Mio. € (2017 - 2022) nicht erreichen, sondern lediglich rd. 1,08 Mio. €. Diese konsequente Schließung ist jedoch nicht möglich, da bei einem Großteil der Standorte weiterhin Bedarf an einer öffentlichen Toilettenanlage besteht. Geschlossen werden können daher nur einige wenige Anlagen.

Mit den derzeitigen Reinigungs- und Bauunterhaltungsleistungen werden die Funktionsfähigkeit und die Sauberkeit der öffentlichen Toilettenanlagen zwar gewährleistet; eine Reduzierung dieser auf dem Mindestlevel sich befindlichen Leistungen ist jedoch nicht möglich. Somit besteht hier kein Einsparpotential.

Andererseits gehört es zu einem positiven Erscheinungsbild einer Stadt, dass ein ausreichendes Angebot an (barrierefreien) öffentlichen Toiletten vorhanden ist. Dies wird durch die neuen City-Toiletten, durch die Ausweitung der Aktion „Nette Toilette“, aber auch durch die quantitative und qualitative Verbesserung der konventionellen Toilettenanlagen erreicht, was im Ergebnis allerdings eine Erhöhung der Gesamtkosten für die öffentlichen Toiletten bedeutet.

Vor diesem Hintergrund wird die Umsetzung folgender Maßnahmen empfohlen:

- Die Schließung der Toilettenanlagen Waldstadtzentrum (OZ 5a), Fliederplatz (OZ 11) → Ersatz durch City-Toilette, Bergwald/Ernst-Schüle-Hütte (OZ 13), Naturfreundehaus Grötzingen (OZ 15)*, Festplatz Knielingen (OZ 19) und Seminarplatz (OZ 20).
Einsparvolumen: rd. 15.000 €
- Erhöhung des Entgeltpauschale der Aktion „Nette Toilette“ auf 100 - 200 €/mtl.
- Einführung der Gebührenpflicht (0,50 €) bei konventionellen Toilettenanlagen; ausgenommen bei barrierefreien Toiletten für Berechtigte und bei Toiletten an Spiel-/Grillplätzen
- Errichtung/Anmietung neuer konventionellen Toilettenanlagen in der „Nottingham-Anlage“ und auf dem „Werderplatz“. ²
- Umsetzung eines privaten Betreibermodells bei den Toilettenanlagen „Marktplatz“ und „Nottingham-Anlage“ als Pilotprojekte. ²
- Hinweis auf die öffentlichen Toilettenanlagen an schon vorhandenen Leitsystemen im Stadtgebiet
- Klärung der restlichen 3 Standorte für die City-Toiletten

(*Daten zur Toilettenanlage am Naturfreundehaus Grötzingen:

1. Durchschnittliche Gesamtkosten 1.500 €/Jahr
2. Die Reinigung der Toilettenanlage erfolgt 2x pro Woche (Mo, Do.) durch eine Firma.

² Die konkreten Kosten dazu müssen noch ermittelt und die Finanzierung geklärt werden.

Beschlussvorschlag: Der Ortschaftsrat Grötzingen nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt der unter 11. vorgeschlagenen Maßnahme (OZ 15) – Schließung der Toilettenanlage Naturfreundehaus Grötzingen zu.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OVS EBrich informiert, dass sie beim Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft interveniert hat. Dort sei nicht bekannt gewesen, dass nebenan ein Abenteuerspielplatz vorhanden ist. Sie habe erste negative Rückmeldungen bezüglich der Schließung aus dem Ortschaftsrat erhalten, was sie am Vortag auch in der Hauptausschusssitzung zum Ausdruck gebracht habe. OSR Pepper führt aus, ihre Tochter leite eine Kindergruppe der NaturFreunde und habe berichtet, das Aufsuchen der Toilette stelle immer eine Mutprobe dar, da auf einer Toilette schon sehr lange eine Spinne lebe und dort immer Spinnweben vorhanden seien. Sie könne daher nicht nachvollziehen, dass die Toilette zwei Mal in der Woche gereinigt werde. Die Vorsitzende teilt mit, die NaturFreunde seien zur Reinigung dieser Toilettenanlage gegen eine Aufwandsentschädigung in der Höhe für die „Nette Toilette“ bereit. OSR Hauswirth-Metzger bekräftigt, auf dem Abenteuerspielplatz träfen sich auch die Grötzingener Kindergartengruppen und hier fänden auch Klassenfeste statt. Am Baggersee habe die Stadt Dixi-Toiletten aufgestellt, die Geld kosten. Sie sehe beim Abenteuerspielplatz den gleichen Stellenwert.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat lehnt die Schließung der Toilettenanlage am Naturfreundehaus Grötzingen einstimmig ab.

Zu Punkt 262 der TO: **Beleuchtungssituation Eingang Schulgelände
(Antrag der CDU-Fraktion**

Die CDU-Fraktion hat geschrieben:

Bedingt durch die Bauarbeiten der Augustenburgschule steht den Nutzern des Schwimmbads, der Turnhalle und der Schule nur der Eingang an der Augustenburgstraße zu Verfügung. Die Beleuchtungssituation an dieser Stelle lässt vor allem in der dunklen Jahreszeit mit den langen Abendstunden sehr zu wünschen übrig. Treppe und auch die Abstellplätze für die Fahrräder liegen im Dunkeln und verunsichern die Betroffenen.

Die CDU-Fraktion beantragt:

die Ortsverwaltung prüft die Beleuchtungssituation am Eingang der Augustenburgschule und erzielt eine Verbesserung.

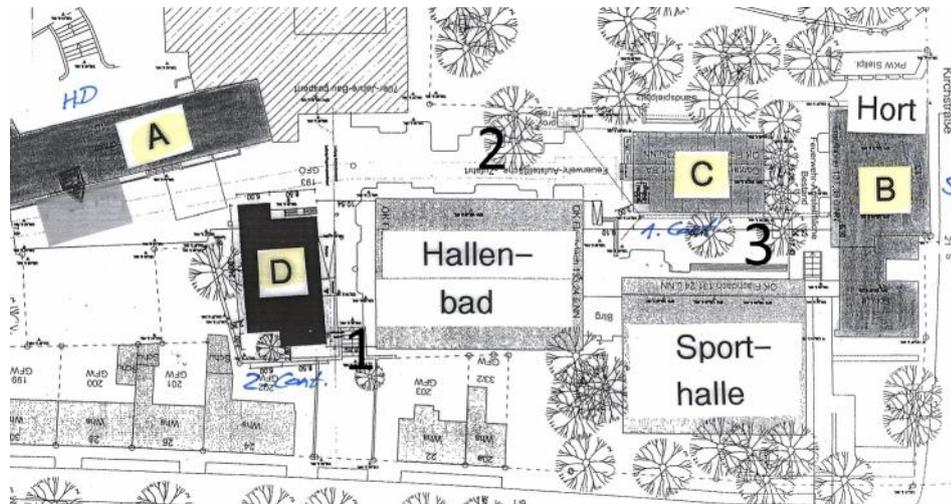
Christiane Jäger, Fraktionsvorsitzende

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Die Beleuchtungssituation wurde auf dem gesamten Schulgelände überprüft und defekte Leuchtmittel wurden ersetzt (Bereich 1,2 und 3). Vor dem Hallenbad (Bereich 2) zwischen Container C und D wurde ein zusätzlicher LED Strahler angebracht.

Die anderen defekten Strahler die zusätzlich wegen den Umbaumaßnahmen und den Con-

tainern von der HGW angebracht worden sind, werden momentan von der Fa. Modl überprüft und erneuert.



Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Jäger erläutert, in der dunklen Jahreszeit sei aufgefallen, dass der Eingangsbereich der Schule (Treppe und Fahrradständer) sehr im Dunkeln liegt. Die Nutzer, auch die des Hallenbades, seien dadurch unsicher. Die Verwaltung habe prompt reagiert, wofür sie dankt. Da die Stufen und der Absatz bei Regen schlecht erkennbar seien, regt sie als weitere Verbesserung an, diese zu markieren.

Die Ortsvorsteherin nimmt das gerne auf und teilt mit, dass inzwischen alles wieder in Ordnung sein müsste. Sie weist darauf hin, dass Ortschaftsräte und Bürger nicht bis zu einer Sitzung warten müssten, falls eine Lampe ausgefallen ist, sondern bittet darum, die Ortsverwaltung sofort zu informieren.

OSR Weingärtner dankt für den Antrag und die durchgeführten Maßnahmen. Die Situation sei nun sehr viel besser. Dadurch sei ein anderes Sicherheitsgefühl vorhanden, was sie für wichtig und gut halte. Sie schlägt vor, diesen Bereich öfter zu reinigen, da es sich um den aktuell einzigen Eingang und damit das Aushängeschild der Schule handele.

Zu Punkt 263 der TO: **Parkplätze für Studentenwohnheim in der Augustenburgstraße **(Anfrage der FDP-Fraktion)****

Die FDP hat angefragt:

Für die geplante Erstellung eines Studentenwohnheims in der Augustenburgstr. ist nur für einen ganz geringen Bruchteil der Apartments eine Garage/Stellplatz vorgesehen. In der Bevölkerung regt sich – insbesondere bei näheren und weiteren Anrainern - Interesse daran, wo der zu erwartende Parkdruck aufgefangen werden wird.

Wie kann dem entgegnet werden?

Wie lautet die von der üblichen Garagenverordnung (1:1) abweichende Handhabung im Falle dieses Wohnheimes speziell und derartigen Einrichtungen allgemein ?

Wie kann und darf das Gebäude noch genutzt werden, wenn es von der vorgesehenen Klientel nicht angenommen werden würde?

Mit freundlichen Grüßen
Renate Weingärtner, FDP-Fraktion

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Das Bauordnungsamt hat dazu geschrieben:

Für Studierendenwohnheime gibt es besondere Stellplatzvorgaben.

Ergänzende Erläuterungen:

Wie kann dem entgegnet werden? Baurechtlich muss eine standort- und nutzungsbezogene Ermessensausübung bezüglich der Anzahl der Stellplätze stattfinden.

Wie lautet die von der üblichen Garagenverordnung (1:1) abweichende Handhabung im Falle dieses Wohnheimes speziell und derartigen Einrichtungen allgemein?

Da es sich um eine Anlage nach § 37 Abs. 1 Satz 2 LBO handelt, ist der Stellplatzbedarf nach der VVV Stellplätze (Anhang 1), Tabelle B, Ziff. 1.5 unter Berücksichtigung von Tabelle A dieses Anhangs bezüglich des sog. „ÖPNV-Bonus“ errechnet. Wohnheime für verschiedene Zwecke sind in den Ziff. 1.1 – 1.6 der Tabelle B des Anhangs 1 der VVV Stellplätze geregelt.

Wie kann und darf das Gebäude noch genutzt werden, wenn es von der vorgesehenen Klientel nicht angenommen werden würde?

Bei einer anderen Nutzung als „Studierendenwohnheim“ muss eine Nutzungsänderungsgenehmigung beantragt werden. Eine andere Nutzung wäre mit den dafür vorgesehenen rechtlichen Vorgaben komplett neu zu beurteilen. Das Grundstück befindet sich in einem Mischgebiet.

Zu Punkt 264 der TO: Bauanträge**Bauantrag:****Umbau u. Erweiterung eines Einfamilienwohnhauses:****hier: Im Oberviertel 29**

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich. Somit findet § 34 BauGB Anwendung.

Die vorgesehene Maßnahme fügt sich in der Art, dem Maß der Nutzung und der Bauweise in die vorhandene Bebauung ein.

Beschluss:

Der Ortschaftsratsrat stimmt dem Vorhaben einstimmig zu.

Zu Punkt 265 der TO: Mitteilungen und Anfragen

- a) Die Ortsvorsteherin gibt bekannt, das Gartenbauamt habe im Rahmen einer AVG-Kompensationsmaßnahme die Möglichkeit, noch drei weitere Bäume entlang der Lärmschutzwand in der Eisenbahnstraße zu setzen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.
- b) OVS EBrich informiert, die DLRG plane am Sonntag, 29.01.2017, um 9 Uhr am Baggersee eine Eisrettungsübung. Der Bereich der Übung werde sich auf die Eisfläche vor dem Gelände der Wassersportgemeinschaft beschränken. Die Zustimmung aller Fachbehörden liege vor. Polizei und Feuerwehr seien informiert. Die Ortsvorsteherin möchte auch den Ortschaftsratsrat mit einbinden.

OSR Siegrist appelliert, der Ortschaftsratsrat solle das Vorhaben wohlwollend unterstützen, da in unserer Region nur sehr selten die Seen zufrieren.

Beschluss: Der Ortschaftsratsrat stimmt der Eisrettungsübung einstimmig zu.

- c) Die Vorsitzende gibt zur Kenntnis, Herr Dürr, Gartenbauamt, habe die Nichtausführung eines Wasserspielgerätes auf dem Kinderspielplatz Obere Setz inzwischen begründet:
 „Der Wasserspielplatz wurde im Jahre 1999 im Zuge der Gestaltung des Kinderspielplatzes angelegt. Das Wasserspielangebot sollte sowohl der Öffentlichkeit, im Besonderen aber auch den Kindern der KITA als zusätzliches Angebot dienen. Mit dieser Begründung wurde die Wasserpumpe damals an den Kindergarten angeschlossen. Vor wenigen Jahren bekam die Kindertagesstätte ihren eigenen eingefriedeten Wasserspielbereich. Nach aktuellen Richtlinien der Wasserhygiene ist eine getrennte Wasserversorgung mit aufwendigem Spülmechanismus für jeden Wasserspielplatz erforderlich. Eine Anbindung an die Kindertagesstätte ist nicht mehr zulässig.
 Im Jahre 2012 wurde eine Anbindung an die Hauptversorgungsleitung ' In der Setz ' nochmals geprüft. Aufgrund des sehr hohen Erschließungsaufwandes von 24.500 Euro allein für die Wiederherstellung der Pumpenanlage bei gleichzeitig gering erwarteter Nutzung, wurde dies verworfen (Anschlusslänge 45 m, Straße aufreißen, Leitung in Tiefelage verlegen, wieder herstellen).
 Als Alternative wurde nach einstimmigem Beschluss des Ortschaftsrates der zentral gelegene und viel stärker frequentierte Spielplatz an der Bruchwaldstraße mit einem Wasserspiel aufgewertet. Dort entstand für 21.000 Euro ein nagelneuer Wasserspielplatz mit Pumpe der neuesten Technik inklusive Leitungsanschlüsse (Anschlusslänge aus der Weingartner Straße 3,5 m)“.
- d) Die Sitzungsleiterin berichtet, Herr Dürr, Gartenbauamt, habe bestätigt, dass der Bolzplatz in der Oberen Setz genauso wie der Bolzplatz in den Dausäckern saniert werde. Das Verfahren wurde dort das erste Mal angewandt. Es habe sich zwischenzeitlich stadtweit als langlebig und wirtschaftlich günstig bewährt.
- e) OVS EBrich teilt mit, bezüglich des Narrensprungs am 12. Februar 2017 wurden in zwei Vorgesprächen mit Ordnungsamt, Polizeidienst, Feuerwehr, Sanitätsdiensten, Veranstalter und Ortsverwaltung folgende Maßnahmen vereinbart:
- Kommunalen Ordnungsdienst ist mit allen Leuten vor Ort
 - Polizei kommt mit großem Aufgebot – insbesondere auch am Bahnhof, eventuell erfolgt dort eine Taschenkontrolle
 - Anti-Terrormaßnahmen
 - drei Jugendschutzteams werden präsent sein
 - der Sanitätsdienst wird verstärkt
 - gemeinsame Presseerklärung von allen Beteiligten nach Ende der Veranstaltung
- f) Die Ortsvorsteherin führt aus, dass der Gemeinderat im Dezember einem Verkauf der städtischen Häuser Wiesenäckerweg 46 und 48 an die Volkswohnung zum 01. Januar 2017 zugestimmt hat. Die Übergabe hat bereits stattgefunden.
- g) Herr Müller gibt den aktuellen Stand wichtiger Bauarbeiten im Ort bekannt:
- Fassade des Fachwerkrathauses:
 Der alte Farbanstrich an der Fassade, der sich nur sehr schwer entfernen ließ, ist nun bis auf einige kleine Stellen abgetragen. Auf Grund des strengen, anhaltenden Frostes können die Arbeiten derzeit nicht weiter ausgeführt werden. Wenn alle Flächen abgestrahlt sind, müssen zuerst die Gerüstflächen und Folieneinhausungen von den schadstoffbelasteten Stäuben gereinigt werden. Danach kann die Fassade durch den Holz-

sachverständigen untersucht und die weiteren Sanierungsmaßnahmen festgelegt werden. Dies soll im Februar erfolgen. Als nächste Arbeiten werden dann die geschädigten Fachwerkhölzer ausgetauscht und die Putzflächen bearbeitet. Die gesamte Sanierung dürfte sich schätzungsweise voraussichtlich bis September/Oktober 2017 verschieben.

- Arbeiten beim Friedhof
Am Westeingang wurden noch im letzten Jahr die von den Bauarbeiten betroffenen Bäume gefällt, das Gelände grob modelliert und die Grünschnitt-Sammelstelle betoniert. Auf Grund der anhaltenden strengen Frostperiode können die Bauarbeiten momentan nicht weitergeführt werden. Wenn es die Temperaturen wieder zulassen, werden die Arbeiten an den geplanten Straßenbaumaßnahmen und Parkflächen wieder aufgenommen.
- Geplante Tiefbauarbeiten:
 - Die Kanalsanierung im Bereich der Eugen-Kleiber-Straße 27 bis zum Hofäckerweg ist für Mai/Juni 2017 vorgesehen.
 - Die Kanalsanierung Im Unterviertel wird voraussichtlich im Herbst 2017 durchgeführt.
 - Der Fernradweg am Baggersee entlang des Waldrandes soll von der Zufahrt zum See bis zur Stadtgrenze Richtung Weingarten im Herbst 2017 erneuert werden. Der Radweg wird dann als Asphaltweg hergestellt; die vorhandenen Knochensteine werden entfernt.
In Kürze erfolgt in Abstimmung mit Umwelt- und Arbeitsschutz sowie dem Zentralen Juristischen Dienst der Rückschnitt von Büschen und Sträuchern
- h) Zu einer möglichen Öffnung des Zaunes auf der Halbinsel im Winter, so die Vorsitzende, liegt inzwischen die Rückmeldung der Fachbehörden vor:
Sowohl die Untere Naturschutzbehörde als auch das Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz sehen in der Halbinsel einen sensiblen Bereich, so dass es der Schutz der Avi-Fauna erforderlich mache, Beunruhigungen nicht nur während der Brutzeiten, sondern ganzjährig zu unterlassen. Dabei gebiete auch die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand gemäß. § 2 Absatz 4 des Bundesnaturschutzgesetzes, die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege in besonderer Weise zu berücksichtigen.
- i) Die Sitzungsleiterin teilt mit, dass mit dem Regierungspräsidium inzwischen ein Gespräch hinsichtlich des Informationsflusses bezüglich Maßnahmen am Pfinzufer geführt wurde. Sie hat dort das Gutachten eingesehen. Gründe für das inzwischen erfolgte Fällen von Bäumen seien nicht nur, dass die Bäume auf den Gehweg, sondern auch ins Wasser fallen können, und dort bei Hochwasser den Wasserabfluss behindern würden.
- j) Die Ortsvorsteherin informiert, dass der Ortschaftsrat dem Obst- und Gemüsestand von Herrn Nasir Nesanir auf dem Rathausplatz ab Januar 2017 donnerstags und samstags im Wege einer Offenlage zugestimmt hat.
- k) OVS EBrich legt dar, dass OSR Habibović bei der AVG wegen des barrierefreien Ausbaus der Endhaltestelle der Buslinie 21 nachgefragt hat. Für diese Haltestelle sei bisher kein Ausbau geplant. Für alle Bushaltestellen gibt es nach Auskunft des Tiefbauamtes eine objektive Kategorisierung. Die Tabelle dazu wirft sie mittels Beamer an die Wand. Die Endhaltestelle erfülle die notwendigen Kriterien nicht. In Grötzingen sei der Umbau der Haltestelle „An der Pfinz“ für das Jahr 2020 vorgesehen. In den nächsten vier Jahren sollen

80 Haltestellen umgebaut werden. Vorrangig seien Haltestellen an Pflegeheimen, Krankenhäusern. Erst nach deren Fertigstellung erfolge eine Entscheidung über den weiteren Umbau der übrigen Haltestellen im Stadtgebiet.

- l) OSR Ritzel äußert, nachdem vor einigen Jahren in der Gustav-Hofmann-Straße eine größere Zahl von Häusern neu gebaut wurde, sei ein einseitiges Parkverbot in der Winterzeit verfügt worden. Nun seien die Schilder für das Winterparkverbot plötzlich nicht mehr vorhanden.
- m) Auf Rückfrage von OSR Weingärtner bezüglich des Termins für die Verkehrsschau informiert Herr Dehm, dass dieser Termin auf Montag, 30. Januar, um 9 Uhr, Treffpunkt beim Rathaus, festgelegt wurde.
- n) OSR Haschka moniert, dass an der Bushaltestelle Bahnhof noch immer Sitzbänke und eine Glasscheibe fehlen.
- o) OSR Hauswirth-Metzger regt an, das Ordnungsamt solle an der Stelle, an der die Eltern beim Schuleingang auf der Nordseite der Augustenburgstraße Kinder aus dem Auto aussteigen lassen, jemanden hinstellen, der die Eltern erziehe. Von dort würden die Kinder dann über die Straße rennen, was sie für sehr gefährlich halte.
Die Vorsitzende antwortet, die Ortsverwaltung werde bei der Verkehrsschau dem Ordnungsamt einen Hinweis geben.
- p) OSR Schuhmacher macht geltend, nach seinem Dafürhalten könnten bei der Tabelle des Tiefbauamtes hinsichtlich Bushaltestellen maximal 17 Punkte erreicht werden. Entweder fehlten Punkte in der Tabelle oder es solle vermieden werden, dass die beste Kategorie A erreicht werde.
- q) OSR Fettig bittet bei künftigen Terminvereinbarungen um rechtzeitige Information des Ortschaftsrates. Den Termin der Verkehrsschau habe man jetzt nur auf Nachfrage erfahren.

Vorsitzende

Ortschaftsrat

Protokollführer